

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 68 (1995)

**Heft:** 3

**Rubrik:** OKK-Information

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Betriebsstoffdienst

### Verminderung der Kohlenwasserstoff-Emissionen beim Benzinumschlag auf Tankanlagen mit Transportmitteln der Armee.

#### Einführung

Mit dem Erlass der Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 werden unter anderem auch Grenzwerte für Kohlenwasserstoff- bzw. Benzindampf-Emissionen eingeführt. Um die in der LRV geforderten Emissionsverminderungen zu erreichen, müssen einerseits die Tank- und Kesselwagen umgerüstet sowie die Tankanlagen und Tankstellen baulich und installationsmässig angepasst werden. Es sind dies Einrichtungen zur Rückführung der verdrängten Benzingase vom sich füllenden zum entleerenden Tank, in dem ein entsprechendes Volumen frei wird.

#### Neue Transportmittel für den Benzintransport durch die Armee

Für den Benzintransport durch die Armee wurden vom OKK in den Jahren 1992/1994 20 Tankwagenzüge und zehn 4achsige Kesselwagen neu beschafft, sowie 18 2achsige Kesselwagen umgebaut.

#### Neues Formular 17.28

##### Betriebsstoffdienst, Weisungen des Oberkriegskommissärs

Auf den 1.1.1994 wurde das Form 17.28 «Betriebsstoffdienst, Wei-

sungen des Oberkriegskommissärs» überarbeitet, ergänzt und als Neudruck herausgegeben. Ab Mitte 1994 wurde die Weisung als Ersatz für die bisherige dem Formularpaket beigegeben. Über die wichtigsten Änderungen, die zur Neuauflage führten, informieren wir Sie wie folgt:

1. Unter Punkt 1 «Betriebsstoffe» wurde die Produktpalette der im Truppennachschub erhältlichen Treibstoffe, Öle, Fette und Betriebsmittel auf den neuesten Stand gebracht.
2. Neu unter Punkt 3 wird auf die Vorschrift für den «Transport gefährlicher Güter» hingewiesen, wonach bestimmte Betriebsstoffe, die gemäss den geltenden Transportvorschriften unter die Gefahrenklasse 3 fallen, spezielle Transportgebilde bedingen.
3. Unter Punkt 5 «Entsorgung» wird auf die Sorgfaltspflicht der Entsorgung hingewiesen.
4. Unter Punkt 6 «Betriebsstoffversorgung» schliesslich ist die neue Bezugsart mit der BEBE-CO-Card festgehalten, die ein problemloses Tanken an den

Tankstellen, gemäss Regl 51.3/II, gestattet.

Die Weisungen beinhalten die wichtigsten Angaben über den Betriebsstoffdienst in der Armee. Vor allem gibt es wichtige praktische Anweisungen im umweltschonenden Verhalten beim Umgang mit Betriebsstoffen.

Wir bitten alle für den Betriebsstoffdienst Verantwortlichen der Armee dazu beizutragen, dass den erwähnten Weisungen nachgelebt wird. Sie helfen uns dabei, Unfälle, Gesundheitsschäden und Umweltzerstörung zu vermeiden.

## Munitionsdienst

### Behelf 63.152 df «Palettieren der Munition»

Auf den 1.1.95 erfolgte voraussichtlich die letzte Revision. Bedingt durch die Zuteilung von Umschlagmitteln auf 1.1.95 bei der Inf, MLT, Art und F2/Flab, wird der Verteiler erweitert.

Die Palettenetikette sowie dessen Anordnung werden beibehalten. Für die Revision der Dokumentationen 63.132 df «Angaben über Kriegsmunition» (AKM) wird der Antrag gestellt, den Behelf 63.152 df zwecks Eliminierung von Doppelspurigkeiten einzubeziehen. ■

## Doch noch Ski-WM in der Schweiz

ph. Es gibt in diesem Jahr nach der Absage der Alpinen doch noch eine Ski-WM: Zum achten Mal werden nämlich vom 21. bis 25. März die Militär-Ski-Weltmei-

sterschaften des CISM (Conseil International des Sports Militaires) in der Schweiz, und zwar in Andermatt ausgetragen. Die Sektion ausserdienstliche Tätigkeiten

(SAT) im Stab der Gruppe für Ausbildung unter Wettkampfkommandant Oberst Bernard Hurst rechnet aufgrund der Anmeldungen mit einer Rekordbeteiligung von 25 Nationen mit gegen 500 Teilnehmer(innen).